



# Aar-Bote.

Druckerei des Kreisamtes  
in Langenschwalbach  
Telefon Nr. 10  
bis 12 Uhr Mittags

## Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Langenschwalbach.

Nr. 223

Langenschwalbach, Dienstag 24. September 1918

57. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

223

#### Öffentliche Bekanntmachung.

#### Veranlagung der außerordentlichen Kriegsabgabe für 1918.

Auf Grund des § 34, Absatz 1 des Kriegsteuergesetzes für 1918 werden hiermit alle Personen im Veranlagungsbezirk mit einem Vermögen von mehr als 100 000 M., bei denen eine Vermögensfeststellung auf den 31. Dezember 1916 nicht stattgefunden hat, oder bei denen das Vermögen nach diesem Tage durch einen im § 3, Absatz 1, Nr. 1 oder 3 des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916 bezeichneten Vermögensanfall sich um mehr als 5000 M. vermehrt hat, aufgefordert, eine Vermögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Muster in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von dem Unterzeichneten kostenlos zugesandt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtsstuhl zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung versäumt, ist gemäß § 54 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Steuer zu leisten.

Wichtiglich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 33 bis 35 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Langenschwalbach, den 20. Septbr. 1918.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

J. B.: Geismar.

#### Buchdeckersammlung.

Zur Besprechung der Buchdeckersammlung hat das Kreiswirtschaftsamt in Frankfurt a. M. im hiesigen Kreise folgende Versammlungen anberaumt:

Mittwoch, den 25. Sept. 1918, vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus „Weidenhof“ zu Eg.-Schwalbach,

Mittwoch, den 25. Sept. 1918, nachmittags 2 Uhr,

im Gasthof Ruhn am Bahnhof zu Kettenbach,

Freitag, den 27. Sept. 1918, nachm. 3 1/2 Uhr,

im Gasthof „Zum Lamm“, Idstein.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung der Buchdeckersammlung wird um zahlreiches Erscheinen aller Interessenten gebeten. Die Herren Oberförster und Leiter der Ortsversammlungen, welche bei der Buchdeckersammlung tätig waren, werden hiermit besonders eingeladen.

Langenschwalbach, den 18. September 1918.

Der Königliche Landrat.

#### Butterhöchstpreis.

Der Höchstpreis ist durch Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten auf 4 M. je Pfund für die Erzeuger festgesetzt.

Wie bisher, wird für Sammeln, Vorkauf und Berichte je Pfund 5 Pfg., für das Bringen von der örtlichen zur Kreisversammlung 15 Pfg. gezahlt.

Mit Kleihandelszuschlag darf daher der Butterpreis in Bedarfsgemeinden nicht mehr wie 4.60 M. je Pfund oder 2.30 M. das halbe und 1.15 M. das viertel Pfund betragen.

Langenschwalbach, den 21. September 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

#### Torfstreu

je Zentner ab Lager M. 6.—. Es muß mit Wagen abgeholt werden. Versand mit der Bahn ist nicht möglich. Bei bestehendem Streumangel empfiehlt sich Abnahme. Das Stroh muß restlos zur Fütterung verwendet werden. Bestellungen umgehend durch die Wirtschaftsausschüsse bei mir.

Langenschwalbach, den 18. September 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Leichtfuß, Kreisdeputierter.

#### Die Rundgebung des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

geht Ihnen in mehreren Exemplaren zu. Sie wollen dieselbe in der Gemeinde an mehreren Stellen zum Aushang bringen und die weiteren Exemplare durch die Schule an die Gemeindegemeinschaften verteilen lassen. Es ist erwünscht, daß die Rundgebung die weiteste Verbreitung findet.

Langenschwalbach, den 20. September 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

#### Schuhbedarfscheine.

Vom 1. Oktober ab dürfen Bezugscheine Formel A u. B auf Schuhe nicht mehr ausgestellt werden. Es muß hierfür der vorgeschriebene Schuhbedarfschein, welcher bei der Buchdruckerei Grandpierre in Idstein und Buchhandlung Wagner in Langenschwalbach erhältlich ist, ausgestellt werden. Die ausgefertigten Schuhbedarfscheine sind mit einer Bescheinigung, daß Antragsteller im Besitz von nur 1 Paar Lederschuhen ist, zur Prüfung vorzulegen.

Langenschwalbach, den 11. September 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

#### Warenumsatzstempel.

Mit Erledigung meiner Verfügung vom 29. Aug. 1918, Kreisblatt Nr. 206, ist noch eine große Anzahl der Herren Bürgermeister der Landgemeinden im Rückstande. Es wird umgehende Erledigung bezw. Vorlage des geforderten Verzeichnisses der warenumsatzsteuerpflichtigen Personen erwartet.

Langenschwalbach, den 20. September 1918.

Warenumsatzsteueramt.

# Bekanntmachung

Nr. H. M. 580/9. 18. R. R. A.,

**betreffend Bestandserhebung, Beschlagnahme u. Höchstpreise von Weiden, Weidenstöcken, Weidenschienen, Weidenrinde, Weidenstäben, Weidenspitzen, Weidenstrauch, Weidenabfall, Kopfweiden und Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrohr usw.).**

Vom 21. September 1918

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 213), des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dez. 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395) ferner auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

- die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
- die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
- die Auskunftsspflicht und die Pflicht zur Lagerbuchführung gemäß der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

## § 1.

**Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.**

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

Alle Weiden auf dem Stock und geschnitten, Weidenstöcke, Weidenschienen, Weidenrinde, Weidenstäbe, Weidenspitzen, Weidenstrauch, Weidenabfall und Kopfweiden sowie Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrohr usw.).

## § 2.

### Beschlagnahme.

Alle Weiden auf dem Stock und geschnitten sowie Weidenstöcke, Weidenschienen, Weidenrinde, Weidenstäbe, Weidenspitzen, Weidenstrauch, Weidenabfall und Kopfweiden werden hiermit beschlagnahmt.

## § 3.

### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Aenderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme bleibt das Ernten der beschlagnahmten Gegenstände unter sachgemäßer Schonung aller Anpflanzungen von ihnen erlaubt\*).

## § 4.

### Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen veräußert und geliefert werden:

1. Weiden, Weidenstöcke, Weidensträucher, Weidenabschnitte, Kopfweiden sowie Weidenabfall, allgemein an Verkäufer,

die eine schriftliche Erlaubnis zum Verkauf von der Kriegsamtsstelle, in deren Bezirk der Verkauf erfolgen soll, erhalten haben (amtlicher Verkäufer).

2. Weiden, Weidenstöcke, Weidensträucher, Weidenabschnitte, Kopfweiden sowie Weidenabfall von den amtlichen Verkäufern oder solchen Weidenzüchtern, deren Jahresernte mehr als 5000 Zentner grüner einjähr. Kulturweiden der Klasse I (§ 12) beträgt (Weidengroßzüchter) auf Grund einer besonderen schriftlichen Erlaubnis des Kommissariats der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des kgl. Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 100a.

3. Weidenschienen sowie Weidenspitzen aus der Schienenherstellung auf Grund einer besonderen schriftlichen Erlaubnis des Kommissariats der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 100a.

4. Weidenrinden an die Rinden-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin, Meyerbeerstraße 1-4, sowie an die von dieser Gesellschaft beauftragten und mit einem schriftlichen Ausweis versehenen Verkäufer.

## § 5.

### Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist eine Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände auf Grund einer vom Kommissariat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 100a erteilten schriftlichen Verarbeitungserlaubnis gestattet. Anträge auf Erteilung dieser Erlaubnis sind auf besonderen amtlichen Vordruck zu stellen, die bei dem genannten Kommissariat erhältlich sind.

## § 6.

### Meldepflicht.

Alle Weiden auf dem Stock und Weidenstöcke auf dem Stock unterliegen einer Meldepflicht.

## § 7.

### Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die im § 6 bezeichneten Gegenstände im Gewahrsam haben, insbesondere auch landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände (kommunale und andere Behörden).

## § 8.

### Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Maßgebend für die Meldung ist der am 1. September und 1. Februar eines jeden Jahres (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand. Die Meldungen sind bis zum 15. September und 15. Februar eines jeden Jahres (Meldefrist) an das Kommissariat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 100a mit der Aufschrift „Weidenbestandsaufnahme“ zu richten.

Die erste Meldung ist über den Bestand vom 21. September 1918 bis zum 5. Oktober 1918 zu erstatten.

## § 9.

### Meldekarten.

Die Meldungen haben auf vorgeschriebenen amtlichen Meldekarten zu erfolgen, die bei dem Kommissariat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 100a, erhältlich sind.

Meldepflichtige, die bereits auf Grund der Bekanntmachung Nr. G. 1600/3. 17. R. R. A. am 15. Mai 1917 Meldungen erstattet haben, erhalten die Meldekarten ohne besondere Anforderung zugesandt. Die Anforderung der Meldekarten ist mit der Aufschrift „Weidenbestandsaufnahme“ sowie mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Die Meldekarten darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren aufzubewahren.

(Fortsetzung folgt.)

\*) Ernten, Sortieren, Schälen und Spalten der Weiden und Weidenstöcke bedarf gemäß § 5 einer Verarbeitungserlaubnis.

## Der Weltkrieg.

**W.D. Großes Hauptquartier, 22. Septbr. (Amtlich.)**

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.**

Westlich von Fleurbaix und südlich von Habrincourt wurden englische Teilangriffe, nördlich der Scarpe starke Vorstöße des Feindes abgewiesen. Eigene Unternehmungen bei Noevres brachten 45 Gefangene ein.

**Heeresgruppe Böh'n.**

Nach den vergeblichen Teilangriffen der beiden letzten Tage holte der Engländer gestern wieder zu großem einheitlichem Angriff aus. Sein Ziel war der Durchbruch südlich von Cambrai. Unter dem Schutze einer dichten Feuerwalze trat die englische Infanterie, von Panzerwagen und Fliegern begleitet, zwischen dem Walde von Souceaucourt und Hargicourt am frühen Morgen zum Angriff an. Wir hatten in Erwartung des feindlichen Angriffs in der Nacht vom 19. zum 20. die Verteidigung von dem freien Gelände östlich von Epehy in die alten englischen Stellungen zwischen Billers-Guislain und Bellicourt verlegt. Als der zum Angriff tief gegliederte Feind die Höhen hinab gegen unsere Linien anführte, empfing ihn das vorbereitete Abwehrfeuer unserer Artillerie, Infanterie und Maschinengewehre. Der Angriff blieb vor unseren Linien liegen. Nach stärkster Feuertorbereitung setzte der Feind zu erneutem Angriff an. Auch dieser zweite Ansturm scheiterte völlig. In den Südwestteil von Billers-Guislain und in das Gehölz Quennemont drang der Engländer vorübergehend ein. Hier warf ihn sofortiger Gegenstoß wieder zurück. Am Abend und während der Nacht folgten stärkster Artilleriefeuer nochmals heftige Angriffe, die abgewiesen wurden.

Der gestrige Kampftag war in dem schweren Ringen an der Westfront ein besonders erfolgreicher Tag. Deutsche Jäger- und Kavallerie-Schützen Regimenter, ost- und westpreussische, posensche, niederschlesische, westfälische, rheinische, bayerische Regimenter und Gardetruppen haben dem Engländer gestern eine schwere Niederlage zugefügt. An seiner ganzen Angriffsfront hat er schwere Verluste erlitten. Unserer Artillerie fällt ein Hauptanteil an dem vollen Erfolge zu.

**Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.**

Zwischen Ailette und Aisne blieb die Artillerietätigkeit tagsüber in mäßigen Grenzen. Sie lebte am Abend in Verbindung mit heftigen Teilkämpfen östlich von Bazailles, am Gehölz Baurains und nordwestlich von Bailly auf.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

**Großes Hauptquartier, 23. Septbr. (W.D. Amtlich.)**

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.**

Bei örtlichen Unternehmungen südlich von Neuschabelle machten wir Gefangene. Die Artillerietätigkeit lebte zwischen Opren und La Bassée, beiderseits der Scarpe und am Kanalabschnitt südlich von Marquion auf.

**Heeresgruppe Böh'n.**

In den Abschnitten östlich und südöstlich von Epehy sowie zwischen Omignonbach und der Somme nahm der Artilleriekampf am Nachmittag wieder größere Stärke an. Infanterieangriffe, die der Engländer gegen unsere Linien südöstlich von Epehy richtete, wurden abgewiesen. Wie in den letzten Tagen zeichnete sich auch gestern die 2. Garde-Infanterie-Division besonders aus. Während der Nacht hielt starke Feuertätigkeit an. In nächstlichen Angriffen östlich von Epehy faßte der Feind in einzelnen Grabenstücken Fuß. Vorfeldkämpfe an der Dife.

**Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.**

Zwischen Ailette und Aisne flaute die Gefechtsstätigkeit gestern ab. Erkundungsgesichte in der Champagne.

**Heeresgruppe Gallwitz.**

Zwischen der Cote de Vorraine und der Mosel war der Artilleriekampf am frühen Morgen zeitweilig gesteigert. Der Feind, der mit stärkeren Abteilungen gegen Chaumont südlich von Dampvitoux-Rembercourt vorstieß und mit Erkundungsabteilungen mehrfach gegen unsere Stellung heranzöhlte, wurde abgewiesen. Westlich der Mosel schoben wir unsere Linien etwas vor.

Oberleutnant Bräuer errang seinen 42., Leutnant Bäumer seinen 30. Luftstieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

## Der neunte Gang

zu den Altären des Vaterlandes!  
Leg dein Scherflein in die Opferschalen!

Die anderen,  
Größere wie Du, Herrliche, Glorreiche,  
füllten sie mit ihrem Blute.  
Sie zu ehren, gib zur „Neunten“.

**Neue H-Boosterfolge.**

Berlin, 21. September. (W.D. Amtlich.)

In Schutzgebiet um England wurden von unseren Unterseebooten

14 000 Bruttoregistertonnen

versenkt.

Berlin, 22. Septbr. (W.D. Amtlich.)

Im Atlantik versenkten unsere Unterseeboote

35 000 Bruttoregistertonnen.

Die für unsere Feinde bestimmten Ladungen bestanden, soweit festgestellt werden konnte, aus besonders wertvollen Gütern, n. a. aus Kohlen, Baumwolle, Petroleum, Holz, Stückgüter und Lebensmittel. Die Versenkung mehrerer Schiffsladungen Kohle ist besonders bedeutungsvoll im Hinblick auf die wachsende Kohlennot in allen feindlichen Ländern.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

**Die Fernbeschichtung von Metz eingestellt.**

Amtlich wird berichtet: Nach kurzer Dauer hat der Feind die Fernbeschichtung von Metz wieder eingestellt. Rund 40 Schuß hat er in 3 Tagen abgegeben. Das schnelle Aufhören der Beschichtung danken wir unserer Fernartillerie, die dem weittragenden feindlichen Geschütz weiteres Verbleiben in seiner Stellung verleitete. Von Samstag früh bis Dienstag früh sind westlich und südlich von Metz vierzig feindliche Flieger zum Absturz gebracht worden.

# Luftleer oder gasgefüllt

Auf jeden Fall

## Wotan- Lampen

Jeder  
Elektro-Installateur  
führt sie

**Wetterbericht der Wetterdienststelle Weßling.**

Voraussichtliche Wetterung für 24. September.

Sunächst noch meist wolkig, bis trübe, mit Regenfällen.

Statt besonderer Anzeige.

# Danksagung.

In unermesslichem Schmerz, aber in stiller Fügung in Gott des Allmächtigen weisen Rathschluß danke ich Allen, die uns angezeigt, daß sie fühlen und ermessen wie schwer uns dieser herbe Verlust getroffen hat durch das Hinscheiden unseres teuren Entschlafenen

## Jakob Schick,

dem nationalliberalen Verein, dem Turnverein, dem Eisenbahnverein, den Eisenbahnbeamten und den Beamten der Michelbacher Hütte für die letzte erwiesene Ehre herzlichsten Dank

Im Namen der Trauernden:

**Minna Schick und Kinder.**

Langenschwalbach, den 23. September 1918.

Bis Sonntag, den 29. September bleibt meine Praxis geschlossen.

### Zahn-Arzt Kadesch

1591

Langenschwalbach.

In dringenden Fällen wolle man sich an Herrn Zahn-Arzt Fentner, Wiesbaden, Adelheidsstr. 34, wenden.

### Kasten- und Leiterwagen

empfehlen

1700

J. Stern,

Ing. Herm. Kap.

### Bergleute

für Elberfeld im Siegerland auf sofort gesucht.

Näheres bei Direktion

1719 Metropol-Hotel.

Zwei vollständige

### Betten

und sehr elegante Möbel stehen zum Verkauf.

Näheres durch den Verkauf des Blattes. 1683

Leute

### Mädchen

gut empfohlen, in kleinen Haushalt (Wirtin) gesucht. Tägliche Hilfe. 1720

Frau Oberregierungsrat

Springorum,

Wiesbaden, Möhringstr. 8.

Einen gebrauchten

### Ofen

zu kaufen gesucht. 1650

Zu erfragen in d. Expd

Ein

### Sammellamm

zu verkaufen.

1675

Näh. Expd.

Schöne

### Ferkel

4 Wochen alt, zu verkaufen.

Jacob Emil Felde,

Wiesbaden, Hombach.

## Zeichnungen auf die 9te Kriegs-Anleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkass (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Hessen-Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden 5 $\frac{1}{2}$ , 6, und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5%, berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September d. J., sobald für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der VII. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf IX. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

### Kriegsanleihe-Versicherung

(3 Versicherungsmöglichkeiten)

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfall.

Verlangen sie unsere Druckfahen! (Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht)

Wiesbaden, im September 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Suche, wenn möglich, zum baldigen Eintritt einfaches

### Mädchen

welches gut bürgerlich kochen kann und etwas Hausarbeit mit übernimmt. 1686

M. Rathgeber,

Futter- und Eierhandlung,

Wiesbaden, Moritzstr. 1.

### Kleines Hans

mit gr. Garten (ca. 1 Morgen) zu kaufen oder pachten gesucht. Angebote u. S. G. 122 an die Expd. des Blattes.

### Mädchen-Gesuch.

Nach Limburg brauche gewandtes Alleinmädchen, das Ruchen- u. Hausarbeit gründl. versteht, in kl. herrschaftlichen Haush. p. Anz. Oktbr. gesucht. Kochen nicht erforderlich.

Penslon Fickertal,

17 Zimmer Nr. 7.

Vorstellen von 1—3 Uhr.